

***Bildungsraum Nordwestschweiz; Einführung  
von Leistungstests / Checks an den  
Volksschulen im Kanton Solothurn;  
Bewilligung eines Verpflichtungskredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 10. August 2010, RRB Nr. 2010/1430

**Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

**Vorberatende Kommissionen**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	5
1.1 Zentrales Schulthema: Leistungen messen, beurteilen und ausweisen .....	5
1.2 Heutiger Stand in den vier Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz (BRNW) ...	5
1.3 Von verschiedenen zu gemeinsamen Tests im BRNW.....	6
1.4 Einführung von vierkantonalen Checks .....	6
1.4.1 Standortbestimmung der Schüler- und Schülerinnenleistungen .....	6
1.4.2 Durchführung in bestimmten Schuljahren .....	6
1.4.3 Inhalte.....	7
1.4.4 Gleiche Funktionen.....	7
1.4.5 Einsatz gemäss datenschutzrechtlichen Bestimmungen.....	7
1.4.6 Flächendeckende Durchführung .....	7
1.4.7 Professionelle und schlanke Testorganisation.....	8
1.4.8 Aufgabensammlung als Ergänzung .....	8
1.4.9 Qualitätsverfahren.....	10
2. Umsetzung .....	10
2.1 Entwicklung einer Aufgaben-Datenbank .....	10
2.2 Einführung der Checks .....	10
2.3 Finanzielle Auswirkungen.....	11
2.3.1 Kosten für bestehende Leistungstests im Kanton Solothurn .....	11
2.3.2 Kosten für den künftigen Leistungstest in der zweiten Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn .....	11
2.3.3 Kosten für Leistungstests/Checks im BRNW .....	11
2.3.4 Kostenanteil für den Kanton Solothurn.....	12
3. Erledigung von parlamentarischen Vorstössen .....	12
4. Rechtliches.....	12
5. Antrag.....	13
6. Beschlussesentwurf .....	15

## **Kurzfassung**

Mit Beschluss Nr. 2009/2300 vom 7. Dezember 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) zugestimmt. Ein zentrales Thema des gemeinsamen Programms stellen die Einführung von Leistungstests, im Bildungsraum Checks genannt, und der Aufbau einer Aufgabenbank dar.

Diese Vorlage gibt Auskunft über den Stellenwert von Leistungsmessungen, orientiert über den heutigen und den geplanten Einsatz sowie die Umsetzung von Leistungstests / Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz und beantragt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

## **Tests mit gemeinsamen Kriterien**

Während Tests, die die nachhaltige Leistung des gesamten Schulsystems feststellen, eine lange Tradition haben, sind Leistungstests zur individuellen Standortbestimmung der Schüler und Schülerinnen eher neu.

In den Volksschulen der vier Kantone des BRNW werden heute schon Tests eingesetzt, die über Leistungen der einzelnen Schüler und Schülerinnen orientieren. Vor diesem Hintergrund haben es sich die vier Kantone des BRNW zum Ziel gesetzt, anstelle der verschiedenen Leistungstests vierkantonal gemeinsame Checks einzuführen.

Was diesen Checks gemeinsam ist und welchen Mehrwert sie bieten:

- Die Checks bieten eine unabhängige Standortbestimmung der Schüler- und Schülerinnenleistungen in ausgewählten Kompetenzen zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- Die Checks sollen je einmal im 4., 8., 10. und 11. Schuljahr stattfinden (Zählart nach HarmoS).
- Geprüft werden die Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften, sofern diese Fächer in der Stundentafel des jeweiligen Schuljahres enthalten sind.
- Zusätzlich sollen die Checks stufengerechte Testteile zur Selbst- und/oder Sozialkompetenz enthalten.
- Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen erhalten eine informative Aussensicht zu den individuellen Leistungen im Vergleich zur Schülerschaft des gleichen Alters im BRNW.
- Die Ergebnisse der Checks werden in erster Linie zur individuellen Förderung und als Orientierungshilfe im Hinblick auf einen Übertrittsentscheid und zur weiteren Entwicklung des Unterrichts und der Schule verwendet. Die Checks auf der Sekundarstufe I dienen überdies der Zertifizierung (Check 10: Information bei Bewerbungen). Für den Kanton gibt es eine anonymisierte Auswertung zur Wirksamkeit des Bildungssystems.
- Die Checks werden durch eine Aufgabensammlung ergänzt. Die Lern- und Übungsaufgaben stehen den Lehrpersonen als Unterstützung während des ganzen Schuljahres zum Fördern und Kontrollieren des Lernfortschritts zur Verfügung. Dadurch können

Lehrpersonen feststellen, wie weit ihre Schüler und Schülerinnen Fortschritte machen oder wo verstärkt gearbeitet und unterstützt werden muss.

- Die Einführung erfolgt schrittweise ab dem Schuljahr 2013/2014 und ist am Ende des Schuljahres 2015/2016 abgeschlossen. Die bisherigen Leistungstests werden durch die neuen Checks abgelöst.

### **Kosten für die Entwicklung und Umsetzung in den Finanzplänen eingestellt**

Damit die Entwicklungs- und Umsetzungsarbeit und somit die Einführung der Checks sichergestellt werden kann, werden für die Kalenderjahre 2011 bis 2015 jährlich unterschiedliche finanzielle Mittel benötigt (Tabelle 2.4.3). Im Total geht es um einmalige Kosten von insgesamt 3'035'000 Franken. Nach Abschluss der Einführung im Jahr 2016 ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von insgesamt rund 900'000 Franken zu rechnen. Die Mittel sind in den Finanzplänen 2011 bis 2013 eingestellt. Der Kantonsrat bewilligt die Mittel im Rahmen des jährlichen Kostenvoranschlags. Für die Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Durch den Verzicht auf die heute eingesetzten Tests (OA5, VA6 und OA9) und den vorgesehenen Test für das Abschlusszertifikat (Stellwerk 8) verursachen die neuen Checks einen jährlich wiederkehrenden Mehraufwand von 740'000 Franken.

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 3'035'000 Franken für die Jahre 2011 bis 2015 zur Beschlussfassung.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Einführung von Leistungstests / Checks im Kanton Solothurn im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Wir beantragen Ihnen, den zur Umsetzung notwendigen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Zentrales Schulthema: Leistungen messen, beurteilen und ausweisen

„Leistungen messen, beurteilen und ausweisen“ ist seit jeher ein zentrales Thema der Schulen. Was wissen und können Schüler und Schülerinnen? Wo liegen ihre Stärken, wo ihre Schwächen? Haben sie die Lernziele erreicht? Wie werden die festgestellten Leistungen ausgewiesen? Diese und ähnliche Fragen werden immer wieder gestellt – und sie erfordern zeitgemässe Antworten, denn sie entscheiden über Zukunftschancen.

Traditionellerweise wurden diese Fragen mit Hilfe von Klassenprüfungen, Noten und Zeugnissen beantwortet. Im Laufe der Zeit kamen weitere Instrumente wie individuelle Lernkontrollen, Lernjournale, Wortberichte und andere hinzu. In den letzten Jahren fanden verstärkt auch Leistungstests und da und dort Zertifikate zum offiziellen Ausweisen von Leistungen Eingang in die Schule.

Leistungstests gab es schon lange vor PISA. So wurden beispielsweise in der Schweiz bereits Mitte des 19. Jahrhunderts die Schreib- und Rechenkenntnisse der jungen Männer mit Rekrutenprüfungen erhoben, um – wie später bei PISA – die nachhaltige Leistung der Schule festzustellen. Im Fokus dieser Tests steht die Leistung des gesamten Schulsystems. Während diese Bildungsmonitoringtests eine lange Tradition haben, sind Leistungstests zur individuellen Standortbestimmung eher neu. Solche Tests zur direkten Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen zeigen die Leistung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers auf. Sie setzen auf der Unterrichtsebene an, indem sie den Lehrpersonen eine Grundlage liefern, die sie zur Förderung ihrer Schüler und Schülerinnen sowie zur Weiterentwicklung ihres Unterrichts nutzen können. Dabei ersetzen die Tests die klasseninterne Leistungsmessung nicht. Vielmehr stellen sie eine Ergänzung dar und eröffnen neue Perspektiven.

### 1.2 Heutiger Stand in den vier Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz (BRNW)

In den Volksschulen der vier Kantone BRNW werden heute schon Tests eingesetzt, die über Leistungen der einzelnen Schüler und Schülerinnen orientieren:  
Orientierungsarbeiten, Abschlussprüfungen, Vergleichsarbeiten, Checks und Stellwerk.

Dabei handelt es sich um verschiedene Tests. Sie haben nicht alle dieselben Inhalte, werden nicht unter denselben Bedingungen entwickelt, durchgeführt und korrigiert. Sie finden zum Teil zu anderen Zeitpunkten statt und unterscheiden sich teilweise in den Funktionen. Die Ergebnisse sind deshalb im Rahmen des jeweiligen Tests, nicht aber darüber hinaus vergleichend lesbar.

Bei allen Unterschieden gibt es auch Gemeinsamkeiten bzw. ähnliche Stossrichtungen. Gemeinsamkeiten gibt es, weil heute zum Teil derselbe Test in mehreren Kantonen eingesetzt wird.

Im Kanton Solothurn werden zurzeit folgende Tests eingesetzt:

- Orientierungsarbeit im 5. und 9. Schuljahr
- Vergleichsarbeit im 6. Schuljahr

Mit der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I wird zusätzlich gegen Ende des 8. Schuljahres (erstmals im Schuljahr 2012/2013) ein Leistungstest (Stellwerk 8) durchgeführt. Ab Schuljahr 2011/2012 wird an drei Schulen ein Testlauf erfolgen. Mit KRB-Beschluss Nr. SGB 207/2009 vom 10. März 2010 hat der Kantonsrat einen entsprechenden Verpflichtungskredit bewilligt.

### 1.3 Von verschiedenen zu gemeinsamen Tests im BRNW

In allen vier Kantonen des BRNW werden Leistungstests für ähnliche Zwecke (Funktionen) und zu ähnlichen Zeitpunkten eingesetzt. Es handelt sich dabei aber um verschiedene Instrumente. Deswegen sind deren Resultate nicht vergleichbar. Zudem werden mehrfach Ressourcen aufgewendet. Eine vierkantonale Koordination liegt also nahe. Warum einzeln Tests entwickeln, durchführen, korrigieren und auswerten, wenn ein gemeinsames Vorgehen pädagogische, inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Vorteile bietet?

Ende November 2009 haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn der „Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz“ (Beschluss RRA vom 16. November 2009 und RRB Nr. 2009/2300 vom 7. Dezember 2009) zugestimmt. Der Regierungsratsausschuss hat vier gewichtige Themen in Aussicht genommen, in denen im Jahr 2010 verbindliche Entscheide erwirkt werden sollen. Eines davon ist die Einführung von vierkantonalen Checks mit Aufgabensammlung.

Diese gemeinsamen Tests sollen die bisherigen verschiedenen Tests ablösen. Im Kanton Solothurn betrifft dies die Orientierungsarbeit im 5. und 9. Schuljahr, die Vergleichsarbeit im 6. Schuljahr sowie den im Zusammenhang mit der Reform der Sekundarstufe I vorgesehenen Test gegen Ende des 8. Schuljahres. Bei der Einführung von gemeinsamen Tests soll das, was sich bewährt hat, einbezogen werden. Zugleich soll die bisherige Praxis optimiert und systematisiert werden.

### 1.4 Einführung von vierkantonalen Checks

Die vier Kantone des BRNW setzen in der Volksschule identische Leistungstests – sogenannte Checks – wie folgt ein:

#### 1.4.1 Standortbestimmung der Schüler- und Schülerinnenleistungen

Die Checks bieten eine unabhängige Standortbestimmung der Schüler- und Schülerinnenleistungen in ausgewählten Kompetenzen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Für alle teilnehmenden Schüler und Schülerinnen eines Schuljahrs gibt es den gleichen Check, der unter denselben Rahmenbedingungen durchgeführt und extern nach einheitlichen Kriterien korrigiert und ausgewertet wird. Inhalt, Durchführung und Auswertung sind standardisiert. Dadurch können die Leistungen unabhängig vom jeweiligen Klassenverband eingeschätzt werden.

#### 1.4.2 Durchführung in bestimmten Schuljahren

Die Checks sollen je einmal im 4., 8., 10. und 11. Schuljahr stattfinden (Zählart gemäss HarmoS). Damit gibt es zwei Tests pro Schulstufe in der Volksschule.

Die Checks 4 und 8 auf der Primarstufe dienen der individuellen Förderung der Schüler und

Schülerinnen, wobei der Check 8 zusätzlich als Orientierungshilfe für den Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I dient.

Die Checks für das 10. und 11. Schuljahr auf der Sekundarstufe I sind Bestandteil des Abschlusszertifikats Volksschule und so ausgestaltet, dass sie auch über verschiedene Leistungszüge hinweg einsetzbar sind (strukturunabhängig). Das heisst, die Leistungen sind so ausgewiesen, dass ihre Einschätzung auch über die Leistungszüge hinweg möglich ist.

#### 1.4.3 Inhalte

Die Checkergebnisse orientieren über den Leistungsstand in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften, sofern diese Kernfächer in der Studentafel des jeweiligen Schuljahres enthalten sind. Zusätzlich werden die Checks stufengerechte Testteile zur Selbst- und/oder Sozialkompetenz enthalten.

#### 1.4.4 Gleiche Funktionen

Die Checks haben vierkantonal dieselben Funktionen. Die Ergebnisse werden in erster Linie zur individuellen Förderung, als Orientierungshilfe im Hinblick auf einen Übertrittsentscheid und zur Weiterentwicklung des Unterrichts/der Schule (interne Evaluation) verwendet. Die Checks auf der Sekundarstufe I dienen überdies der Zertifizierung im Abschlusszertifikat, wobei der Check im 10. Schuljahr auch eine Information bei Bewerbungen sein kann.

#### 1.4.5 Einsatz gemäss datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Die Checks werden gemäss den Datenschutzbestimmungen eingesetzt.

Ebene Klassenlehrpersonen, Schüler und Schülerinnen, Eltern:

Die Klassenlehrperson erhält die Ergebnisse ihrer einzelnen Schüler und Schülerinnen sowie ihrer Klassen zurückgemeldet, um diese zur Förderung, als Orientierungshilfe für den Übertritt und zur Unterrichtsentwicklung verwenden zu können. Zusätzlich erhält sie die anonymisierten Ergebnisse der anderen teilnehmenden Klassen, um so ihre Klasse in der grösseren Stichprobe verorten zu können. Die Ergebnisse der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers sind in der Hand der Lehrperson und werden nur den betreffenden Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern gezeigt.

Ebene Schulleitung:

Die Schulleitung hat im Rahmen ihrer Leitungsfunktion Einsicht in die Ergebnisse der Klassen ihrer Schule.

Ebene kommunale und kantonale Aufsichtsbehörde:

Die kommunale und die kantonale Aufsichtsbehörde erhalten Einsicht in die Ergebnisse der eigenen Schule(n) und die anonymisierten Ergebnisse der anderen Schulen. Zuhanden der Bildungsdepartemente werden die Tests anonymisiert ausgewertet, sodass sie Aufschluss über die Wirksamkeit der Bildungssysteme erhalten. Schüler-/Klassen- oder Schullisten (Rankings) sind explizit ausgeschlossen. Eine Offenlegung der Resultate würde den Zielen der Checks zuwiderlaufen.

#### 1.4.6 Flächendeckende Durchführung

Die Checks werden flächendeckend durchgeführt. Damit erhält jeder Schüler und jede Schülerin die Chance, zweimal auf jeder Schulstufe sein respektive ihr Wissen und Können anhand eines standardisierten und klassenunabhängigen Checks auszuweisen. Zugleich erhalten alle Lehrpersonen der betreffenden Schuljahre die Möglichkeit, den Leistungsstand ihrer Schüler und Schülerinnen je innerhalb einer grossen Schülerpopulation zu beurteilen.

#### 1.4.7 Professionelle und schlanke Testorganisation

Die Checks erfüllen die Kriterien eines professionellen Tests. Das heisst, die Entwicklung erfolgt in Zusammenarbeit von erfahrenen Lehrpersonen mit Fachpersonen. Die Durchführung geschieht anhand von standardisierten Anleitungen durch die Lehrperson. Die Korrektur und Auswertung erfolgen extern, sodass die Standardisierung und Unabhängigkeit gewährleistet sind. Die Lehrpersonen werden von diesen Aufgaben entlastet und können sich damit auf den Unterricht und die Nutzung der Testergebnisse konzentrieren.

#### 1.4.8 Aufgabensammlung als Ergänzung

Die Checks werden durch eine Aufgabensammlung ergänzt. Diese beinhaltet qualitativ hochstehende Test-, Übungs- und Prüfungsaufgaben zu verschiedenen (Fach-)Bereichen und steht den Lehrpersonen während des ganzen Schuljahres zum Fördern und Kontrollieren des Lernfortschritts zur Verfügung. Dadurch können Lehrpersonen feststellen, wie weit ihre Schüler und Schülerinnen Fortschritte verzeichnen oder wo verstärkt gearbeitet und unterstützt werden muss. Alle Aufgaben haben den gleichen Referenzrahmen: Abstimmung auf die Lehrpläne und definierte Kompetenzraster. Somit sind sie inhaltlich und von den Anforderungen her aufeinander abgestimmt.

Die Aufgabensammlung wird in einer Datenbank mit verschiedenen technischen Funktionalitäten und mehreren pädagogischen Nutzungsoptionen verwaltet. Sie ist ein Grundlageninstrument mit verschiedenen Funktionen, namentlich Aufgaben entwickeln und lösen, Ergebnisse auswerten und verwalten, Leistungstestprofile und Abschlusszertifikate vor Ort ausdrucken. Dadurch wird eine bedarfsgerechte Nutzung vor Ort ermöglicht.

## Leistungstests im Überblick

Schuljahr	Zeitpunkt	Inhalt	Funktionen der Tests vierkantonal verbindlich				frei
			Individuelle Förderung	Unterrichts- und Schulentwicklung (Interne Evaluation)	Orientierungshilfe für Übertritt, für Bewerbung	Zertifizierung beim Abschlusszertifikat Volksschule	
<b>Übertritt Sekundarstufe II</b>							
<b>11.</b> 2. Semester	<b>Juni</b>	<b>Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften*</b>	X	X		X	X
1. Semester							
<b>10.</b> 2. Semester	<b>Mai</b>	<b>Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften*</b>	X	X	X	X	X
1. Semester							
<b>09.</b> 2. Semester							
1. Semester							
<b>Übertritt Sekundarstufe I</b>							
<b>08.</b> 2. Semester							
1. Semester	<b>September</b>	<b>Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften*</b>	X	X	X		X
<b>07.</b> 2. Semester							
1. Semester							
<b>06.</b> 2. Semester							
1. Semester							
<b>05.</b> 2. Semester							
1. Semester							
<b>04.</b> 2. Semester							
1. Semester	<b>September</b>	<b>Deutsch, Mathematik*</b>	X	X			X
<b>03.</b> 2. Semester							
1. Semester							
<b>Eintritt in Primarschule</b>							
<b>KG 2</b> 2. Semester							
1. Semester							
<b>KG 1</b> 2. Semester							
1. Semester							
*) Zu diesen Inhalten sollen stufengerechte Testteile zu Selbst- und/oder Sozialkompetenzen hinzukommen (z. B. Selbstreguliertes Lernen).							

### 1.4.9 Qualitätsverfahren

Die Checks sind nicht Selbstzweck, sondern ein Instrument eines bestimmten pädagogischen Prozesses. Dieser beinhaltet folgende Schritte:

1. Testinhalt festlegen, Test entwickeln
2. Test durchführen, Test korrigieren, Testergebnisse zurückmelden
3. Testergebnisse analysieren und interpretieren
4. Ziele setzen und Massnahmen bestimmen
5. Massnahmen umsetzen und Wirkung überprüfen

Ab Schritt 3 wird das Lernen der Schüler und Schülerinnen sehr gezielt unterstützt. Nach Bedarf stehen den Lehrpersonen deshalb im Anschluss wiederkehrend folgende Angebote zur Verfügung:

- Hotline (Auskunft zu Fragen vor, während, nach dem Test)
- verständlich aufbereitete Ergebnisse
- Leitfaden zur Analyse der Ergebnismeldung
- Handreichung „Leistungen messen und beurteilen“
- Weiterbildungskurse
- Aufgabensammlung zum Fördern/Kontrollieren des Lernfortschritts sowie
- Ideensammlung mit Förder- und Unterrichtsmassnahmen.

## 2. Umsetzung

### 2.1 Entwicklung einer Aufgaben-Datenbank

In den Jahren 2011 und 2012 wird durch eine vom BRNW zu bestimmende externe Firma eine Aufgabendatenbank entwickelt. Dazu gehören die eigentliche Aufgabenentwicklung und Validierung sowie die Erarbeitung einer Handreichung und Wegleitung zuhanden der Lehrpersonen. Die Ausschreibung für eine Offerte zum Aufbau dieser Aufgabendatenbank erfolgt voraussichtlich im Herbst 2010.

### 2.2 Einführung der Checks

Die Checks sollen in den Kantonen des BRNW ab Schuljahr 2013/2014 gestaffelt eingeführt werden. Bis im Schuljahr 2016/2017 soll die flächendeckende, obligatorische Einführung der Checks vierkantonal, und damit die Ablösung der bisherigen kantonalen Tests, abgeschlossen sein.

Planung der Einführung im Kanton Solothurn:

Schuljahr 2013/2014:	Check 4 / Check 10
Schuljahr 2014/2015:	Check 4 / Check 10 / Check 11
ab Schuljahr 2015/2016:	Check 4 / Check 8 / Check 10 / Check 11.

Demnach wird im Kanton Solothurn die flächendeckende Einführung der Checks voraussichtlich am Ende des Schuljahres 2015/2016 abgeschlossen sein. Die Umsetzung des vorliegenden Zeitplans ist davon abhängig, ob die auf dem Lehrplan 21 basierenden Kompetenzraster zum erforderlichen Zeitpunkt vorliegen.

## 2.3 Finanzielle Auswirkungen

### 2.3.1 Kosten für bestehende Leistungstests im Kanton Solothurn

Zurzeit absolvieren die Schüler und Schülerinnen im 5. und 9. Schuljahr je eine Orientierungsarbeit (OA), die in Zusammenarbeit mit den Kantonen BL und BS durchgeführt wird. Im 6. Schuljahr erfolgt im Rahmen des Übertrittsverfahrens eine Vergleichsarbeit (VA). Die Arbeiten werden durch die Lehrpersonen korrigiert, jedoch extern ausgewertet. Mit der Einführung der vierkantonalen Checks sollen die heutigen Leistungstests abgelöst werden.

Vollkostenrechnung (inkl. Korrekturarbeiten der Lehrpersonen)

	<b>OA 5. SJ</b>	<b>VA 6</b>	<b>OA 9. SJ</b>	<b>Kosten Total (Fr.)</b>
Kosten pro Test	151'500	180'000	58'000	<b>389'500</b>
für Anzahl Schüler und Schülerinnen	2'500	2'500	900	
Kosten pro Schüler und Schülerin	60	72	64	

Abzüglich der Leistungen der Lehrpersonen (für die Korrekturen mit dem Lohn abgegolten) belaufen sich die effektiv ausgewiesenen Kosten für die OA5, VA6, OA9 auf 60'500 Franken.

### 2.3.2 Kosten für den künftigen Leistungstest in der zweiten Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn

Ab dem Schuljahr 2012/2013 erfolgt im Zusammenhang mit der Einführung der Reform Sek I gegen Ende der 2. Klasse der Sekundarschule B, E und P ein Leistungstest, welcher eine der drei Komponenten des Abschlusszertifikats darstellt. In einer Übergangszeit wird dafür das Testsystem „Stellwerk 8“ des kantonalen Lehrmittelverlags St. Gallen eingesetzt. Die Kosten pro Schüler und Schülerin belaufen sich pro Testdurchführung auf zirka 40 Franken. Dies entspricht bei 2'500 Schülerinnen/Schülern einem jährlichen Aufwand von 100'000 Franken.

### 2.3.3 Kosten für Leistungstests/Checks im BRNW

Die nachfolgend genannten Zahlen basieren auf Vorabklärungen. Es handelt sich um Modellrechnungen; sie sind als Kostendach zu verstehen. Darin sind sowohl die Tests und Aufgabensammlung wie auch die Informatiklösung und die Weiterbildung der Lehrpersonen enthalten.

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018 ff.</b>
<b>BR NWCH</b>	971'000	1'374'000	3'434'000	4'972'000	4'910'000	4'695'000	4'838'000	4'602'000
<b>Pro Kanton</b>								
AG	437'000	623'000	1'878'000	2'863'000	2'500'000	2'148'000	2'148'000	2'148'000
BL	204'000	287'000	572'000	578'000	785'000	1'130'000	1'056'000	928'000
BS	141'000	195'000	456'000	560'000	547'000	517'000	734'000	626'000
SO	189'000	269'000	528'000	971'000	1'078'000	900'000	900'000	900'000

Der Gesamtkostenanteil für den Kanton Solothurn beträgt gemäss EDK-Verteilschlüssel 19,5 %.

### 2.3.4 Kostenanteil für den Kanton Solothurn

Die vorher ausgewiesenen Kosten setzen sich für den Kanton Solothurn wie folgt zusammen:

Kalenderjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ff.
Aufgabenentwicklung / Validierung	54'000	80'000	112'000	124'000	105'000	105'000
Betrieb Aufgaben-Datenbank	135'000	154'000	193'000	193'000	183'000	183'000
Handreichung / Wegleitung		12'000				
Nutzung Aufgaben-Datenbank		23'000	70'000	100'000	112'000	112'000
Leistungstests			114'000	243'000	502'000	472'000
Weiterbildung Lehrpersonen			39'000	311'000	176'000	28'000
<b>Total Kosten (in Franken)</b>	<b>189'000</b>	<b>269'000</b>	<b>528'000</b>	<b>971'000</b>	<b>1'078'000</b>	<b>900'000</b>

Nach der flächendeckenden Einführung belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die vier Checks inklusive Aufgabensammlung, Abschlusszertifikat und Weiterbildung der Lehrpersonen auf 900'000 Franken.

Durch den Verzicht auf die heute eingesetzten Tests (OA5, VA6, OA9) und den vorgesehenen Test für das Abschlusszertifikat (Stellwerk 8) verursachen die neuen Checks einen jährlich wiederkehrenden Mehraufwand von 740'000 Franken. Die Vollkosten für einen einzelnen Test pro Schüler und Schülerin betragen neu 25 Franken und fallen damit gegenüber den heutigen Tests deutlich geringer aus (vgl. Kapitel 2.4.1 und 2.4.2).

Die Mittel sind in den Finanzplänen 2011 bis 2014 eingestellt (Profitcenter 6254, Volksschulen, Beiträge an Kantone, Kostenart 361000, Auftrag 20604 Bildungsraum NWCH Umsetzung). Der Kantonsrat bewilligt die Kosten im Rahmen des jährlichen Kostenvoranschlages.

### 3. Erledigung von parlamentarischen Vorstössen

Mit der Einführung von vierkantonalen Checks kann das Postulat Fraktion FdP/JL: Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche (23.6.2004) KRB Nr. P 128/2004 vom 11. Mai 2005 abgeschrieben werden.

### 4. Rechtliches

Die rechtliche Grundlage zur Einführung und Durchführung von Checks stellt § 25 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG)<sup>1)</sup> dar, wonach die kantonale Aufsichtsbehörde ermächtigt ist, Schulleistungsprüfungen anzuordnen. Eine weitere Grundlage findet sich in § 30 Abs. 2 VSG: „Die Schüler erhalten am Ende der Sekundarschule ein Zertifikat, welches über die erreichten Leistungen in den einzelnen Anforderungsniveaus Auskunft gibt.“ Diese Bestimmung wurde vom Volk am 26. November 2006 beschlossen und tritt per 1. August 2011 in Kraft (vgl. RRB Nr. 2009/1249 vom 30.6.2009). Die Kosten für die Einführung und Durchführung von Leistungstests gelten somit als gebundene Ausgabe gemäss § 55 Abs. 1 des WoV-Gesetzes.

<sup>1)</sup> BGS 413.111.

Während der Einführungsphase in den Jahren 2011 bis 2015 müssen die anfallenden Kosten mittels Verpflichtungskredit bewilligt werden. Dadurch wird die Ermächtigung erteilt, bis zu einer bestimmten Summe (vorliegend 3,035 Mio. Franken) für einen bestimmten Zweck (vorliegend: Aufbau der Leistungstests) finanzielle Verpflichtungen einzugehen, deren Abwicklung sich über mehrere Jahre (vorliegend: 2011 bis 2015) erstreckt (§ 56 Absatz 1 (WoV-G)<sup>1)</sup>). Der Verpflichtungskredit ist vom Kantonsrat zu bewilligen. Als gebundene Ausgabe unterliegt der Beschluss weder § 40<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes noch dem fakultativen Referendum. Nach dem Aufbau der Leistungstests sind die jährlich anfallenden Kosten im Globalbudget auszuweisen.

## 5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber

---

<sup>1)</sup> BGS 115.1.



## 6. **Beschlussesentwurf**

### **Bildungsraum Nordwestschweiz; Einführung von Leistungstests / Checks an den Volksschulen im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, § 40<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>2)</sup>, §§ 25 Absatz 1, 30 Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969<sup>3)</sup> und die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz vom 7. Dezember 2009, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. August 2010 (RRB Nr. 2010/1430), beschliesst:

1. Für die Einführung von Leistungstests / Checks in den Jahren 2011 bis 2015 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3'035'000 Franken bewilligt.
2. Der Kantonsrat bewilligt die Kosten im Rahmen des jährlichen Voranschlags.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug der weiteren Arbeiten für die Einführung und Umsetzung von Leistungstests / Checks beauftragt.
4. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft gleichlautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, MM, YJP, DK, LS  
 Amt für Volksschule und Kindergarten (12) Wa, RF, YK, Eg, uvb, eac, MP, Admin (5)  
 Finanzdepartement  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle

<sup>1)</sup> BGS 111.1.  
<sup>2)</sup> BGS 121.1.  
<sup>3)</sup> BGS 413.111.